

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Berendt, O.

Stuttgart, 1926

Illustration: Fürstliche Grabkapelle.

[urn:nbn:de:bsz:31-57646](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-57646)

eine Beratungsstelle des Psychiaters Professor Dr. Gregor angegliedert, deren Ausbau als heilpädagogische Einrichtung sehr zu wünschen wäre. Für krüppelhafte Kinder ist städtischerseits im Kinderkrankenhaus unter Leitung von Professor Dr. Baisch eine zweimal wöchentlich stattfindende Sprechstunde eingerichtet.

Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger.

Während das Fürsorgeamt alle volljährigen Personen und Familien unterstützt, obliegt dem Jugendamt die Unterstützung aller unehelichen, verwaisten oder getrennt von den Eltern untergebrachten Minderjährigen, außerdem aller in der Familie lebenden, ehelichen hilfsbedürftigen Kinder, deren Eltern nicht in der allgemeinen Fürsorge stehen. Insgesamt wurden über 1500 Minderjährige unterstützt; von diesen befanden sich in auswärtigen Pflege-, Lehr- und Arbeitsstellen etwa 350, in Heimen und Anstalten rund 600 Kinder.

Jugendliche Obdachlose.

Zahlreiche männliche jugendliche Durchwanderer und obdachlose Mädchen (letztere in Zusammenarbeit mit der Polizeifürsorgerin) fanden beim Jugendamt Unterstützung. Wegen der besonderen Gefährdung, denen die Mädchen ausgesetzt sind, wurden diese in besondere Fürsorge genommen, wobei die vorhandenen privaten Heime, Antoniusheim und Zufluchtsheim, wertvolle Hilfe leisteten.

Jugendgerichtshilfe.

Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz überträgt den Jugendämtern die Jugendgerichtshilfe als eine Pflichtaufgabe. Dank der wertvollen Mitarbeit der caritativen Organisationen auch auf diesem Gebiete, bedurfte es keiner neuen Einstellung von städtischen Beamten, um diese wichtige neue Aufgabe zu erfüllen.

Städtische Heime.

Der Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern bis zum schulpflichtigen Alter dienen zwei Heime. Im Kinderheim erfolgt die Aufnahme der Kinder möglichst nur zu vorübergehendem Aufenthalt,



Fürstliche Grabkapelle

bei Krankheit der Mutter und dergl. Die durchschnittliche Belegungsziffer beträgt in beiden Heimen zusammen rund 250 Kinder. An der Pflege der Kinder beteiligen sich in beiden Heimen außer den hauptamtlichen Kräften die dort zur Ausbildung befindlichen Schülerinnen, die teils bei ein-, teils bei zweijähriger Ausbildungszeit eine Prüfung in der Säuglings- und Kinderpflege ablegen.

Erholungsfürsorge.

Die Entsendung von kränklichen und erholungsbedürftigen Kindern wird durch den Verein Jugendhilfe vermittelt, der auch im vergangenen Jahr eine größere Anzahl Kinder in die Erholungsheime und Solbäder geschickt hat. In vorbildlicher Weise wurden außerdem mehrere hundert